

- vorläufige Version -

Studienordnung

für den Studiengang

Schiffs- und Reedereimanagement

1. Allgemeines

1.1 Gültigkeit

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die den Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement am Fachbereich Seefahrt Leer der Hochschule Emden/Leer als ordnungsgemäßes Studium absolvieren.

1.2 Zweck

Diese Studienordnung soll den Studierenden die Organisation ihres Studiums erleichtern. Zu diesem Zweck werden prüfungsrechtliche Bestimmungen ergänzt, spezifiziert und erläutert.

1.3 Rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) und dem Niedersächsischen Hochschulgesetz.

Diese Studienordnung entbindet weder Studierende noch Lehrende von der Einhaltung übergeordneter rechtlicher Bestimmungen.

1.4 Zuständigkeiten

Für Prüfungsangelegenheiten ist das Prüfungsamt zuständig, für Einzelfallentscheidungen die Prüfungskommission.

Für die Planung und Entwicklung des Studiengangs ist die Studienkommission zuständig. Die Studienkommission bereitet außerdem Beschlüsse über den Inhalt der Module und die Struktur des Stundenplans vor.

Prüfungskommission und Studienkommission sind Beschlüssen des Fachbereichsrats unterworfen.

Für die Sicherstellung des Lehrangebotes ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan zuständig.

2. Studium

Das Hochschulstudium wird von den Studierenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Es erfordert aktives Lernen und Üben, das über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen hinausgeht. Im Sinne der Vorbereitung auf eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit wird selbständiges Arbeiten von den Lehrenden gefördert.

Dazu stellt die Hochschule eine Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum etc.) zur Verfügung. Die selbständige Nutzung dieser Infrastruktur wird vorausgesetzt.

Das zur erfolgreichen Durchführung des Studiums erforderliche Material wird in den Lehrveranstaltungen dargeboten, erklärt und, soweit es in dem begrenzten Zeitrahmen möglich ist, eingeübt. Lehrveranstaltungen können über die Prüfungsleistung hinaus Anwesenheit oder das Anfertigen von Hausarbeiten erfordern.

Zur fachlichen Beratung und zur Betreuung des Selbststudiums stehen die Lehrenden den Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen in angemessenem Umfang zur Verfügung. Zur Optimierung des Studienablaufs im Hinblick auf individuelle Zielsetzungen und die persönliche Situation der Studierenden soll die Studienberatung in Anspruch genommen werden.

3. Lehre

Der Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement ist modularisiert. Ein Modul kann mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. Jedes Modul wird mit einer Fachprüfung abgeschlossen.

3.1 Art der Module

Bei den Modulen wird unterschieden zwischen

- Pflichtmodulen und
- Wahlpflichtmodulen.

Die Pflichtmodule bilden den Kern des Studiums. Sie sind ihrem Umfang und Inhalt nach geregelt. Studierende müssen die erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen nachweisen.

Wahlpflichtmodule müssen im Fachstudium im Gesamtumfang von 12 Semesterwochenstunden (SWS) belegt werden. Die erfolgreiche Teilnahme muss nachgewiesen werden. Wahlpflichtmodule bieten die Möglichkeit, einen Schwerpunkt des Studiums nach individuellen Zielsetzungen zu legen. Die Wahlpflichtmodule sollen die Qualität einer Bachelor-Arbeit unterstützen. Eine entsprechende Themenwahl ist daher anzuraten. Die Themen spezieller Wahlpflichtmodule werden in jedem Semester neu festgelegt. Dabei werden die Interessen der Studierenden und die Kapazitäten des Fachbereichs berücksichtigt. Daneben gibt es die Möglichkeit, Module eines anderen Studienganges zu belegen. Fremdsprachen sind dabei ausgeschlossen.

3.2 Art der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können in Form von Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminaren abgehalten werden. In Vorlesungen können Übungen integriert sein. In einigen Lehrveranstaltungen (z.B. Seminaren) besteht Anwesenheitspflicht. Ebenso sind Exkursionen Lehrveranstaltungen. Näheres regeln Studienplan und BPO.

Besondere Veranstaltungen der Hochschule können vom Fachbereichsrat zu Lehrveranstaltungen erklärt werden. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

3.3 Erläuterung zum Studienplan

In **Anlage 1** sind sämtliche Pflichtmodule sowie der Rahmen für Wahlpflichtmodule, ihr zeitlicher Umfang in Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte (credits) tabellarisch dargestellt (**Studienplan**).

Die in Anlage 1 empfohlene Reihenfolge entspricht einem sinnvollen Ablauf im Sinne des Aufbaus der fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen auf vorher zu erwerbende Voraussetzungen und im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit. Bei Abweichungen von der empfohlenen Reihenfolge sind auch Terminkollisionen nicht auszuschließen, da bei der Aufstellung des Stundenplans von der in Anlage 1 dargestellten Reihenfolge ausgegangen wird.

Der Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement führt je nach Schwerpunkt zum Hochschulgrad

- Bachelor of Science (B.Sc.; Profil: „Schiffs- und Umwelttechnik“)
- Bachelor of Science (B.Sc.; Profil: „Reedereimanagement und -logistik“)

Hierfür sind 6 Theoriesemester und 1 Praxissemester erforderlich. Aus didaktischen Gründen sind im gesamten Studienplan die berufspraktischen und die akademischen Ziele integriert.

3.4 Lehrinhalte

Die in den Pflichtmodulen zu erwerbenden Fachkenntnisse sind in **Anlage 2 (Modulkatalog)** im einzelnen aufgeschlüsselt. Die Lehrenden sind an die in Anlage 2 dargestellten Inhalte gebunden. Im Übrigen vertreten sie das jeweilige Fach eigenverantwortlich.

3.5 Stundenplan

Vor Beginn eines jeden Semesters wird der Stundenplan festgelegt und bekannt gegeben. Der Stundenplan wird in der Studienkommission beraten und vom Fachbereichsrat in seiner Struktur beschlossen. Verantwortlich für den Stundenplan ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.

Kurzfristige Änderungen können durch Ausfall von Dozenten o.ä. erforderlich werden. In diesem Fall werden alle Interessengruppen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Stundenplan besteht aus einer komplexen Zuordnung von Zeiten, Modulen, Räumen und Dozenten. Entsprechend ist die Berücksichtigung individueller Wünsche begrenzt.

Lehrveranstaltungen können in Blockform durchgeführt werden.

3.6 Praxissemester

Die Durchführung der Praxissemester ist im Allgemeinen in der Praxissemesterordnung geregelt.

In Einzelfällen entscheidet auf schriftlichen Antrag der PS-Beauftragte.

4. Prüfungen, Leistungsnachweise

4.1 Verfahren

Das Studium gliedert sich in Grund- und Fachstudium. In jedem Studienabschnitt gibt es Studien- und Prüfungsleistungen. Am Ende des Fachstudiums steht die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

Studienleistungen sind beliebig oft wiederholbar. Sie werden auf dem Zeugnis nicht dokumentiert.

Prüfungsleistungen dürfen zwei Mal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sind spätestens in dem auf den misslungenen Versuch folgenden Semester abzulegen. Ein Modul ist erst erfolgreich bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden sind.

Die Bachelor-Arbeit muss nach schriftlicher Anmeldung innerhalb des in der BPO angegebenen Zeitraums abgeliefert werden. Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer alle Prüfungsleistungen des Studiengangs Schiffs- und Reedereimanagement erbracht hat.

Weitere Einzelheiten regelt die BPO.

4.2 Prüfungsformen

Prüfungen können in einer der folgenden Formen abgehalten werden:

- | | | | |
|--------|---|-------|--|
| • K(#) | Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden) | • R | Referat |
| • E | Entwurf | • H | Hausarbeit |
| • T | Test am Rechner | • M | Mündliche Prüfung |
| • eA | experimentelle Arbeit | • D | Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen |
| • Ka | Kursarbeit | • Pob | Projektbericht |

Die BPO Teil B gibt für jede Prüfung die vorgesehenen Prüfungsformen an.

4.3 Bewertung und Dokumentation von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden mit einem Notenschema bewertet, das in der BPO vorgeschrieben ist. Sofern das Ergebnis zunächst in Prozenten einer maximal erreichbaren Punktzahl vorliegt, soll für die Übertragung des Ergebnisses auf das vorgeschriebene Notenschema der folgende Schlüssel verwendet werden.

X Punkte bzw. %	Note
$95 \leq X \leq 100$	1,0
$90 \leq X < 95$	1,3
$85 \leq X < 90$	1,7
$80 \leq X < 85$	2,0
$75 \leq X < 80$	2,3
$70 \leq X < 75$	2,7
$65 \leq X < 70$	3,0
$60 \leq X < 65$	3,3
$55 \leq X < 60$	3,7
$50 \leq X < 55$	4,0
$0 \leq X < 50$	5,0

Leistungen aus Referaten, Übungen oder Praktika können auch mit „erfolgreich teilgenommen“ bzw. „nicht erfolgreich teilgenommen“ bewertet werden, sofern die BPO nichts anderes vorschreibt.

In Klausurform abgelegte Prüfungen werden vom Prüfenden bewertet und nach Möglichkeit von einem weiteren Prüfer begutachtet. Die Prüfungskommission kann hiervon abweichende Regelungen treffen. Die Bewertungskriterien sind offen zu legen.

Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen und gemeinsam bewertet. Über den Ablauf der Prüfung ist ein Protokoll zu führen.

Alle Prüfungsergebnisse werden vom Prüfenden in der Regel innerhalb eines Monats nach der Prüfung an das Prüfungsamt gemeldet.

4.4 ECTS

Die BPO ordnet jedem Modul Leistungspunkte (*credits*) zu, mit denen die zeitliche Belastung der Studierenden gemessen wird. Sie dienen der Vergleichbarkeit und der gegenseitigen Anerkennung von an verschiedenen europäischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen.

Im Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement wird von einer Gesamtbelastung von 1800 Stunden pro Studienjahr ausgegangen. Dafür werden 60 Leistungspunkte vergeben. Ein Leistungspunkt bewertet daher 30 Stunden studentischer Arbeitszeit.

Für den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen sind Vor- und Nachbereitung notwendig. In der Lehrveranstaltung selbst werden etwa 40% der für das Modul vorgesehenen Arbeitszeit verbracht. Zusätzlicher Aufwand oder aufwändige Prüfungen (Physik) werden durch eine höhere Zahl von Leistungspunkten berücksichtigt.

Das Praxissemester wird mit 30 Leistungspunkten bewertet.

Die BPO schreibt für die Bachelor-Arbeit eine Bearbeitungsdauer von drei Monaten vor. Das sind neun Wochen mit je 40 Stunden Arbeitszeit, also 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkten.

Der Fachbereich Seefahrt Leer erwartet von seinen Studierenden soziales Engagement im Rahmen des Studiums. Der zeitliche Aufwand dafür sollte mindestens 60 Stunden in den 3,5 Studienjahren betragen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über mögliche soziale Aktivitäten von Studierenden, mit denen die im Studium erforderlichen 2 Punkte erworben werden können. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Aktivität	Punkte*
Erstellung von Übungssammlungen (Aufgaben/Exponate)	
Mitarbeit / Selbstverwaltung eines Studentenclubs in Leer	
Schülerinformation – Informationsveranstaltung über das Studium / Erarbeitung bzw. Überarbeitung des vorhandenen Infomaterials über das Studium in Leer	
Einführungsveranstaltungen zum Studienbeginn / Möglichkeiten zum Kennenlernen der höheren Studiensemester	
Betreuung ausländischer Studierender	
Planung und/oder Durchführung von Tagungen; Standbetreuung bei Messen	
Unterstützung bei Planung und/oder von hausinternen Veranstaltungen	
Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten	
Asta / Gremienarbeit (z.B. FSR, Fachbereichsrat; Studienkommission)	
Verantwortliche Tätigkeit im Hochschulsport	
Teilnahme an überregionalen Hochschulsportveranstaltungen	
Aufsicht / Betreuungsarbeit in Computerräumen	
Verwaltungsarbeiten in der Hochschulbibliothek	
Aufbau und Mitarbeit an der Pflege eines aktiv arbeitenden Alumni-Netzwerkes / Verbindungsglied zwischen Ausbildung/Forschung/Praxis	
Praxissemester-Informationsveranstaltung / Einführungsveranstaltungen für die neu Immatrikulierten	
Organisation, Planung, Durchführung eines jährlichen Seefahrtsschulfestes	
Herausgabe einer Zeitung am Fachbereich Seefahrt	
Organisation und Betreuung einer Schiffs- und Reedereimanagement AG für die allgemeinbildenden Schulen in der näheren Umgebung, um Schüler an die maritime Wirtschaft heranzuführen	

*) Die Anzahl der zu gewährenden Punkte richtet sich nach der Arbeitszeit. Dabei entsprechen 30 Stunden einem Punkt.

Die Anerkennung sozialer Aktivitäten und deren Bewertung kann von allen Prüfungsberechtigten des Fachbereichs Seefahrt vorgenommen werden. Die kleinste Einheit ist 1/10 Punkt. Der Nachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss erfolgt durch Vorlage der unterschriebenen Abrechnungsbögen.

5. Hochschulöffentliche Bekanntmachungen

Die Prüfungskommission gibt ihre allgemeinen Entscheidungen und Beschlüsse per Aushang bekannt.

Wichtige Termine und Protokolle werden von Dekan/in oder Studiendekan/in per Aushang der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf gleiche Weise wird auch auf sonstige Termine, Verlegungen von Lehrveranstaltungen etc. hingewiesen.

6. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Fachbereich Seefahrt Leer am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.